

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

48. Jahrgang – Nr. 2 – 4. Februar 2005 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 9. 2. 2005, 17.30 Uhr, Rathausfestsaal, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Auslegung des Planes für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 51,000 bis km 55,851 (Querschnittserweiterung der Ausbaustrecke "Haus Kannen" - Los 8 -)**
- **Bekanntmachung von Straßennamen**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Einziehung von öffentlichen Straßenflächen**
- **Teileinziehung von öffentlichen Straßenflächen**
- **Umlungsgebiet U 10: Grevener Straße/ Steinfurter Straße/ York-Ring**
- **Umlungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord**
- **Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Piepenbaches vom Beginn der Ausuferung bis zur Mündung in die Angel**
- **Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen**
- **Wirtschaftsförderung Münster GmbH - Änderungen im Aufsichtsrat**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Räumbeginn**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

Öffentliche Bekanntmachungen

Auslegung des Planes für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 51,000 bis km 55,851 (Querschnittserweiterung der Ausbaustrecke "Haus Kannen" - Los 8 -)

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) beabsichtigt, die Bundeswasserstraße Dortmund-Ems-Kanal von km 51,000 bis km 55,851 auszubauen. Das Ausbauvorhaben umfasst die folgenden Einzelmaßnahmen:

- Querschnittserweiterung der Ausbaustrecke "Haus Kannen" durch Zurücklegung von Kanalufern und Vertiefung des Kanals auf eine Fahrwassertiefe von 4,00 m
- Hebung der Venner-Moor-Brücke Nr. 58 in km 52,944 mit Anpassung der Landesstraße L884
- Abbruch und Neubau der Betriebswegbrücke Nr. 58a in km 53,984 auf dem linken Ufer
- Abbruch der Haus-Kannener-Brücke Nr. 59 in km 54,411 und Neubau in km 54,426 mit Anpassung des Gemeindeweges "Hartmannsbrook"
- Abbruch und Neubau der Entlastungsanlage und Betriebswegbrücke Emmerbach in km 54,659 auf dem rechten Ufer
- Hebung der Bundesautobahnbrücke Nr. 59a in km 55,192 mit Anpassung der Bundesautobahn A1
- Beseitigung der Übernachtungs- und Liegestelle von km 53,485 bis km 54,405 und teilweiser Ersatz durch den Neubau einer Liegestelle von km 54,486 bis km 55,128
- Ablagerung überschüssiger Bodenmengen auf den Ablagerungsflächen "Amelsbürener Straße" und "Laubusch" von km 52,527 bis km 52,949 und von km 54,645 bis km 54,962

- Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz des Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt

II.

Für den Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. 11. 1998 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Artikel 238 der Achten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25. 11. 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes vom 5. 5. 2004 (BGBl. I S. 718), durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 16. 2. 2005 bis 15. 3. 2005 (jeweils einschließlich) während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

1. Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Zimmer-Nr. 216, Cherusker Ring 11, 48147 Münster,
2. Gemeinde Senden, Fachbereich IV Bauen und Planen, Zimmer-Nr. 303, Münsterstraße 30, 48308 Senden,
Montag bis Dienstag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
3. Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster,
Montag bis Mittwoch
08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag
08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist, also bis spätestens 29. 3. 2005 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Cheruskerring 11, 48147 Münster oder einer der Gemeinden, in denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Katasterbezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) der betroffenen Grundstücke anzugeben.
2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (16. 2. 2005) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen wor-

den sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
I.A.

Gosebrock-Heimann

Die Auslegung des Planes wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 28. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung von Straßennamen

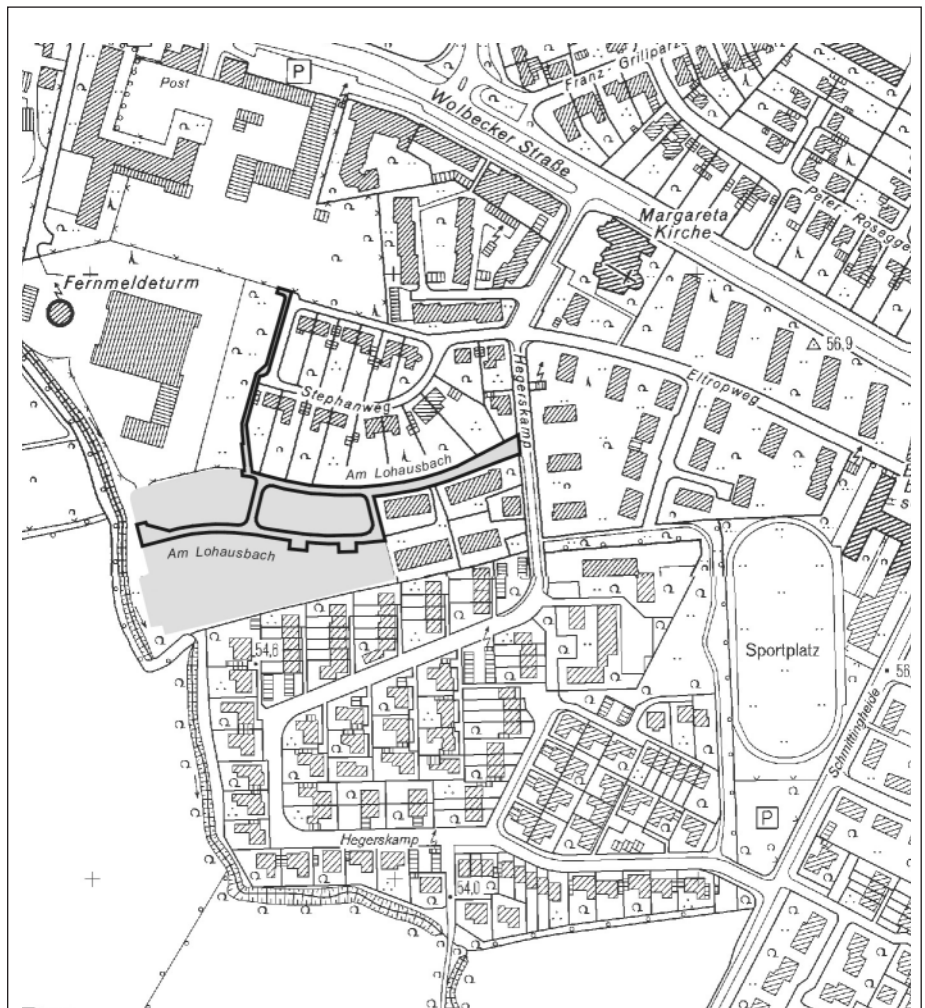
Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 2. 12. 2004 folgenden Beschluss gefasst:

Die Straße innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 440: Hegerskamp / Lohausbach erhält den Straßennamen **Am Lohausbach** (48155 / 00428) entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 1. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 11. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 1 Maßstab 1:5.000

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Straße An den Bleichen von der Straße Hoppendamm bis zur Körnerstraße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt ist.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 11. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Alte Reitbahn

abzweigend von der Trauttmansdorffstraße

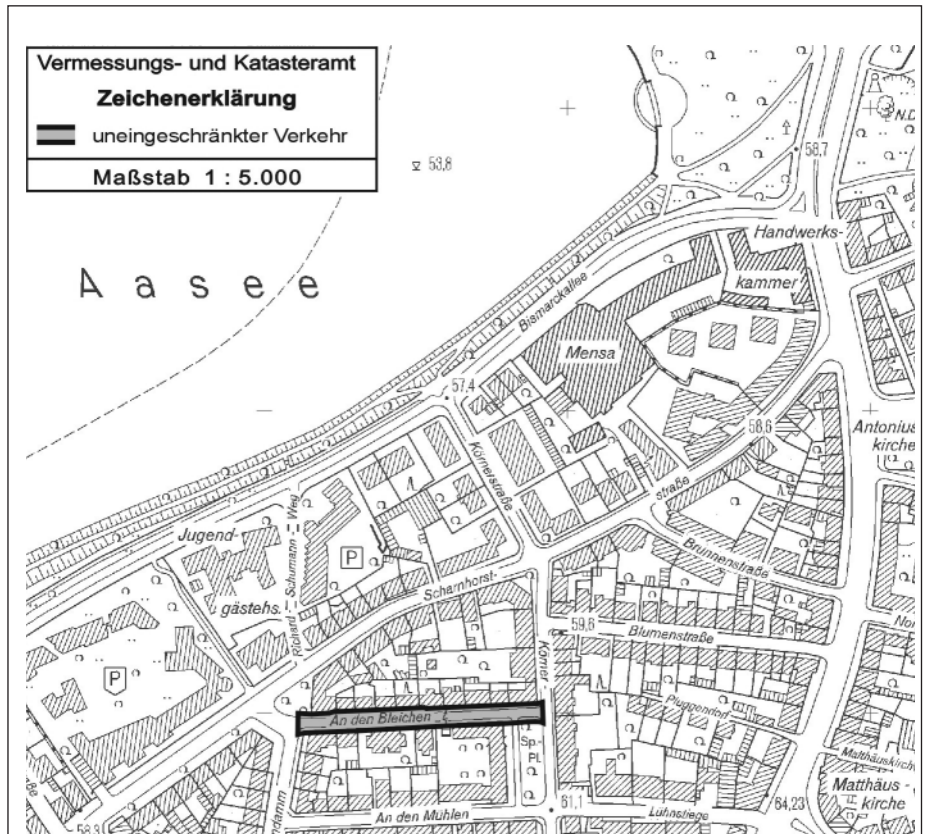
Drachterstraße

von der Trauttmansdorffstraße einschließlich der abzweigenden Stichstraßen

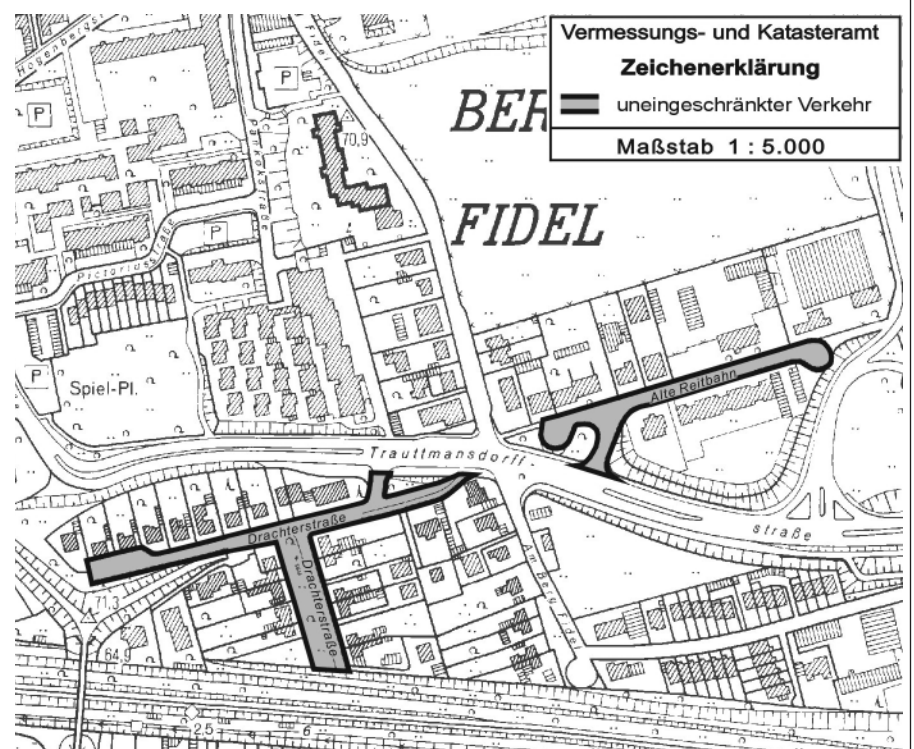
Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntma-



Übersichtsplan Nr. 2



Übersichtsplan Nr. 3

chung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 11. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Inselbogen

von der Weseler Straße bis zur Straße Habichtshöhe.

Metzer Straße

von der Hammer Straße bis zur Straße Habichtshöhe.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

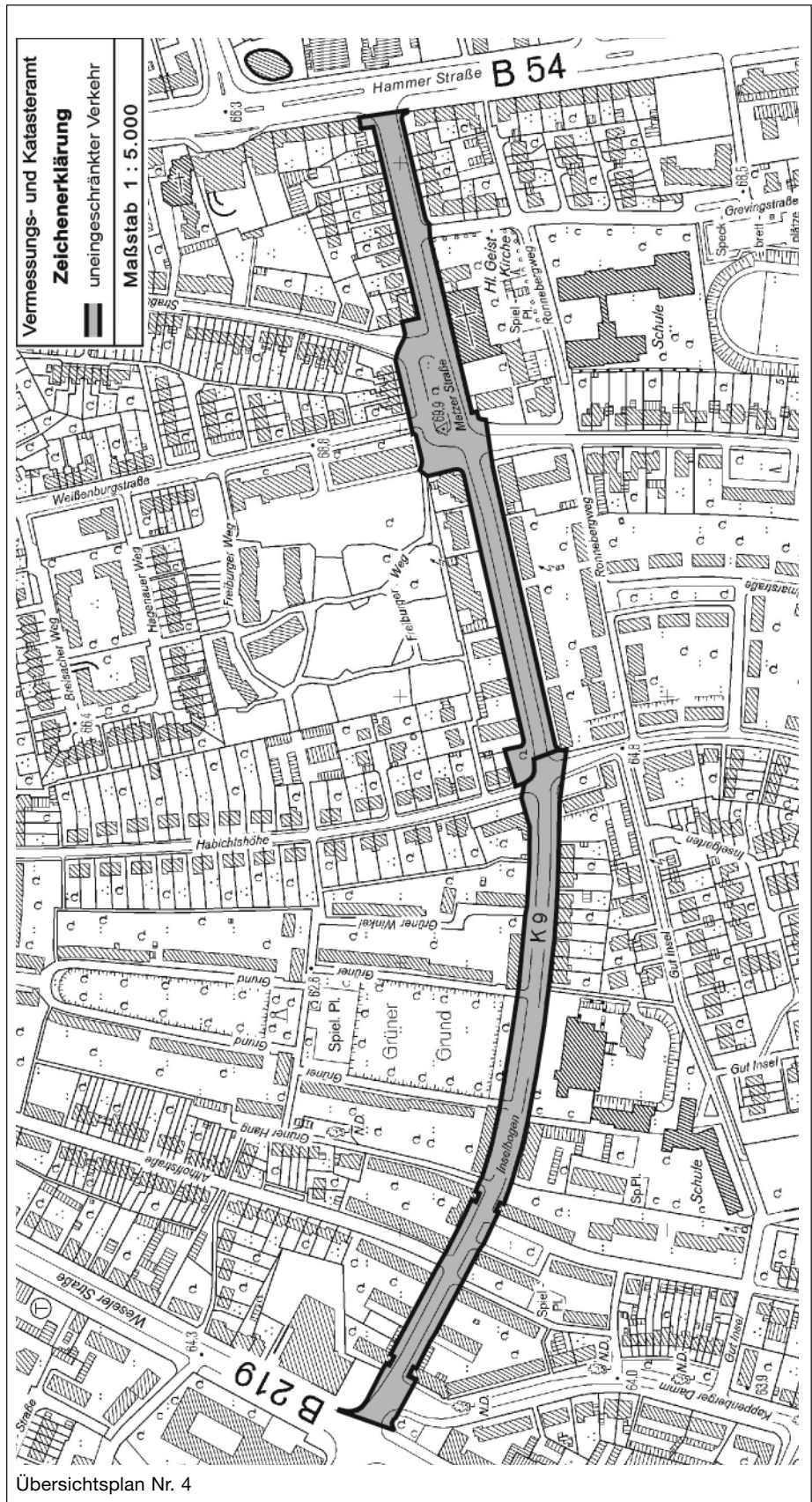
Die Straßen werden als Kreisstraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 11. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat



Einziehung von öffentlichen Straßenflächen

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird einer Teilfläche der Schulte-Hermann-Straße und zwei Teilflächen der Wulfertstraße die Eigenschaft von öffentlichen Straßen entzogen. Die einzuziehenden Flächen sind in dem Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt.

Gegen die Einziehungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 11. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
i.V.

Joksch
Stadtbaurat

Teileinziehung von öffentlichen Straßenflächen

Die Stadt Münster beabsichtigt, dem Sprickmannplatz die Eigenschaft einer uneingeschränkt öffentlichen Verkehrsfläche teilweise zu entziehen.

Seit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt X (Neufassung) setzt der Bebauungsplan den Sprickmannplatz als öffentliche Verkehrsfläche für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr fest. Der Kraftfahrzeugverkehr soll zeitlich begrenzt von 18 Uhr bis 9 Uhr zulässig sein.

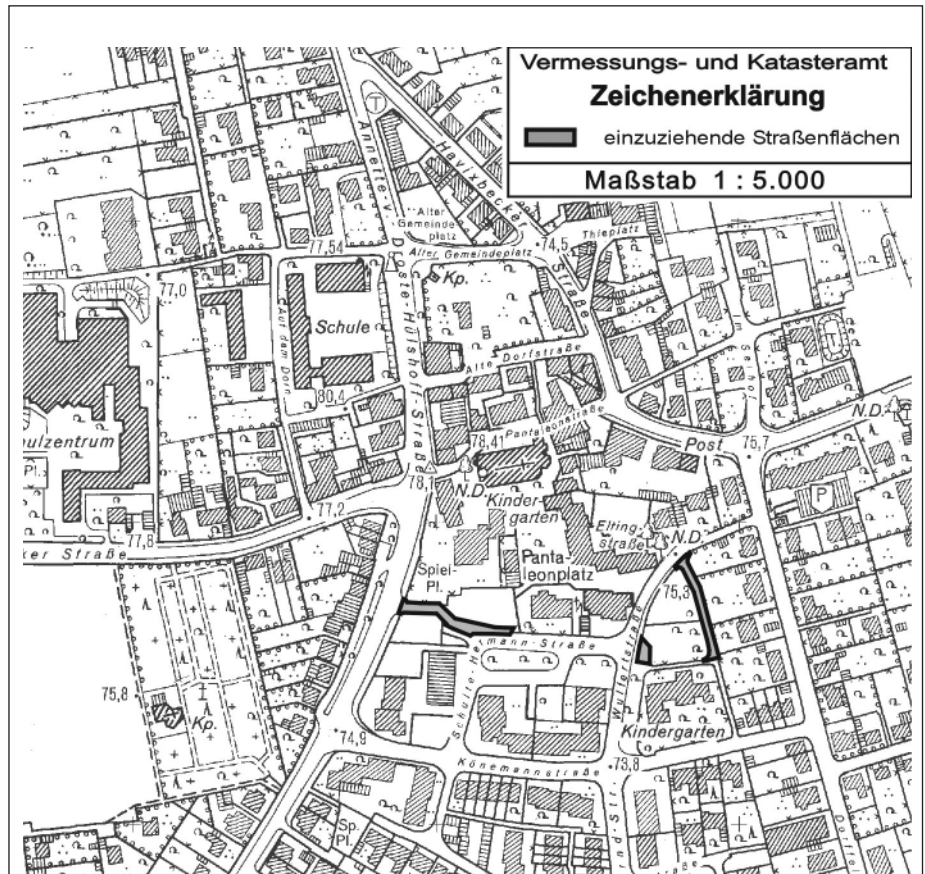
Die Flächen sind in dem Übersichtsplan Nr. 6 dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekannt gegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenflächen liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 11. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
i.V.

Joksch
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 5



Übersichtsplan Nr. 6

Umlungsgebiet U 10: Grevener Straße/ Steinfurter Straße/ York-Ring

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch Beschluss des Umlungsausschusses am 16. 12. 2004 nach § 76 BauGB beschlossenen Vorwegnahmen der Entscheidung für die Einwurfgrundstücke

ON 3

Grevener Straße 41, 41b, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstück 62,

ON 9

Grevener Straße 55, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstücke 25 und 26

ON 37

Gasselstiege 8, 10, 10a, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstücke 59 und 448

ON 1.2

Gasselstiege, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstück 696,

am 25. 1. 2005 unanfechtbar geworden sind.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den Vorwegregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Recht-

fertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 28. Januar 2005

Umlungsausschuss
der Stadt Münster

L.S.

Dr. Jeddelloh
Vorsitzender

Umlungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch Beschluss des Umlungsausschusses am 16. 12. 2004 nach § 76 BauGB beschlossenen Vorwegnahmen der Entscheidung für die Grundstücke,

ON 1

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstück 283 und Flur 8, Flurstück 22,

ON 31

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 3190,

ON 50

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 8, Flurstücke 23 und 24, Flur 11, Flurstück 29 und Flur 22, Flurstück 59,

am 27. 1. 2005 unanfechtbar geworden sind.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den Vorwegregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Um-

lungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Recht-

fertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 28. Januar 2005

Umlungsausschuss
der Stadt Münster

L.S.

Dr. Jeddelloh
Vorsitzender

Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Piepenbaches vom Beginn der Ausuferung bis zur Mündung in die Angel

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Piepenbaches vom Beginn der Ausuferung bis zur Mündung in die Angel vom 29. 11. 2004 wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 10. 12. 2004, Nr. 50, verkündet und ist am 17. 12. 2004 in Kraft getreten.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung mache ich hiermit gemäß § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NW S. 926) – SGV NW 77 bekannt. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung einschließlich der 2 Lagepläne während der Dienststunden – und zwar über die gesamte Dauer der Verordnung – beim Oberbürgermeister der Stadt Münster, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Bauteil D, Zimmer D 605 und beim Landrat des Kreises Warendorf, Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer 318 sowie bei der Bezirksregierung Münster,

Domplatz 1 - 3, 48128 Münster, Zimmer 260, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Münster, den 19. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen

1. Städtische Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

Anmeldungen zu den städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2005 / 2006 werden in der Zeit vom 2. 3. bis 8. 3. 2005 in den Sekretariaten der Schulen während folgender Zeiten entgegengenommen:

Mittwoch, 2. 3. 2005 bis Dienstag, 8. 3. 2005 (außer Samstag)
vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und außerdem

Mittwoch, 2. 3., Freitag, 4. 3. und Dienstag, 8. 3. 2005 nachmittags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/innen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

2. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien

Es können folgende Schülerinnen und Schüler mit der für die Oberstufe der Gymnasien notwendigen Qualifikation aufgenommen werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B, der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der beruflichen Schulen, die die Fachoberschulreife vermitteln.

Die Anmeldungen sind direkt an die Gymnasien zu richten und werden dort in der Zeit von

Mittwoch, 2. 3. 2005 bis Dienstag, 8. 3. 2005 (außer Samstag)

zu den bereits genannten Uhrzeiten entgegengenommen.

Die Eltern, die ihre Kinder zur Friedensschule - Bischöfliche Gesamtschule - angemeldet haben, werden vor Beginn des Aufnahmeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der Stadt Münster durch die Friedensschule über das Ergebnis informiert.

Münster, den 27. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Klein
Stadträtin

Wirtschaftsförderung Münster GmbH - Änderungen im Aufsichtsrat

Der neue Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder

Ratsherr Alexander Bercht
Ratsherr Georg Berding
Ratsherr Dr. Dietmar Erber
Ratsherr Philipp Götting
Ratsherr Graf Franziskus-Pius von Merveldt
Ratsherr Manfred Holtschulte
Ratsherr Heribert Klas
Frau Dr. Britta Obszerninks
Ratsherr Robert Otte
Ratsherr Carsten Peters
Ratsherr Udo Reiter
Herr Friedhelm Schade
Stadtdirektor Hartwig Schultheiß
Ratsfrau Ursula Schaffstein

Herr Enrico Kahl,
Sparda-Bank Münster eG
Herr Klaus Richter,
Sparkasse Münsterland Ost

Herr Markus Rietkötter,
Sparkasse Münsterland Ost

Herr Rolf Domikowsky,
Volksbank Münster eG

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

Ratsfrau Marianne Koch
Herr Dr. Hans-Georg Geißendörfer
Bürgermeister Günter Schulze Blasum
Ratsherr Wolfgang Klein
Ratsfrau Elfriede Dalla Riva-Hanning
Ratsfrau Sybille Benning
Herr Reinhard Scholz
Ratsfrau Gabriele Kubig-Steltig
Ratsfrau Ursula Möllers
Herr Dr. Stephan Nonhoff

Ratsherr Joachim Tonn
Herr Andreas van der Beek
Stadtkämmerin Helga Bickeböller
Ratsherr Karl Kleine-Wilke

Herr Johann Kapl,
Sparda-Bank Münster eG
Herr Thomas Gesing,
Sparkasse Münsterland Ost
Herr Klaus Hegemann,
Sparkasse Münsterland Ost

Herr Norbert Beek,
Volksbank Münster eG
Münster, den 26. Januar 2005

Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Dr. Thomas Robbers

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 4. März 2005, werden in der Auktionshalle auf dem Gelände der Halle Münsterland die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr
Armbanduhren, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Schirme

b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland.

Das Fundbüro ist am Versteigerungstag geschlossen.

Münster, den 27. Januar 2005

Der Oberbürgermeister
I.A.

Koch

Räumbeginn

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever Nottuln, Sitz Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. November 1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz-LWG) vom 25. Juni 1995 - in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 1. November 2005 wegzuräumen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Das gilt besonders auch für die Gewässeranlieger in der Ortslage. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zu der oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im Februar 2005

Wasser- und Bodenverband
Obere Stever

Alex Schulze Zumkley
Verbandsvorsteher

Aufnahme von Kraftloserklärungen

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 380300574

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 25. Januar 2005

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 343513933

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 25. Januar 2005

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 9. 2. 2005, 17.30 Uhr, Rathausfestsaal, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung

- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen am 26. 9. 2004 sowie der Stichwahl am 10. 10. 2004
9. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 2., 3. und 4. Vierteljahr 2004
10. Gestellung einer Ausfallbürgschaft für die Stiftung Siverdes
11. Wirtschaftspläne von Gesellschaften
- 11.1. Wirtschaftsplan 2005 der Klarastift Service GmbH
- 11.2. Wirtschaftsplan 2005 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
12. Tagesbetreuung von Kindern im Kleinkind- und Grundschulalter
- 12.1. Grundlagen und Perspektivplanung für die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen
- 12.2. Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- 12.3. Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006
- 12.4. Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primärbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)"
13. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Roxel-Nord - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
14. Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2005/2006
15. Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtbildstelle durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Westfälisches Landesmedienzentrum)

16. Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2005
hier: Nominierung der Preisträger
17. Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - für wohnungslose Männer im städt. Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1
18. Jahresbericht 2003 der Feuerwehr Münster
19. Internationales Treffen mit Jugendlichen und Zeitzeugen aus den Partnerstädten zum 60. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges am 8. Mai 2005 in der Partnerstadt Münster
20. Bauleitplanung
- 20.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 20.1.1. Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße
Beschluss zur Aufstellung
- 20.1.2. Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee)
Beschluss zur Aufstellung
- 20.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 20.2.1. Bebauungsplan Nr. 471: Amelsbüren - südlich Wiedastraße
Satzungsbeschluss
- 20.3. Stadtbezirk Münster-Nord
- 20.3.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt V: Zentrum Nord - nördlich Landesversicherungsanstalt
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
21. Kommunale Gremien
- 21.1. Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung und ihre Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse
- 21.2. Sachkundige Einwohner/innen in Ausschüssen des Rates
- 21.3. Besetzung und Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- 21.4. Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes II St. Mauritz - Altenberge
22. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 22.1. Die beste Schulform wählen - Elterninformation über mögliche Schulabschlüsse
Antrag der CDU-Fraktion vom 25. 11. 2004
Begründung: Ratsherr Berding
- 22.2. Offene Ganztagschule - andere Formen wagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 2. 12. 2004

Begründung: Ratsherr Berding

22.3. Internationales Jugendtreffen am 60. Jahrestag des Endes des II. Weltkrieges am 8. 5. 2005
Antrag der CDU-Fraktion vom 7. 12. 2004

Begründung: Ratsherr Baumann

22.4. Taxi-Qualität verbessern
Antrag der CDU-Fraktion vom 25. 11. 2004

Begründung: Ratsherr Weber

22.5. Kompetenzzentrum Begabtenförderung für Münster - besondere Begabungen stärker fördern
Antrag der SPD-Fraktion vom 28. 1. 2005

Begründung: Ratsherr Jung

22.6. Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote schaffen
Antrag der CDU-Fraktion vom 1. 2. 2005

Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff

23. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Liegenschaftsangelegenheiten
3. Finanzformel für die Jahre 2005 - 2008 für die "Halle Münsterland GmbH" (HaMü)
Wirtschaftsplan 2005 der HaMü
Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der HaMü
Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Stadt Münster und der HaMü
4. Verschiedenes

Münster, den 2. Februar 2005

Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen sind zu richten an:
Stadt Münster – Presse- und Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22